

# Calmer Tagblatt

Nr. 51.

Amts- und Anzeigblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

97. Jahrgang

Stichtungswerte: Sonntags wöchentlich, Anzeigenpreis: Die kleinste Seite 1,-  
Wochensatz 3,-, auf Samstagsnummern kommt ein Zuschlag von 100% - Fernsp. 9

Donnerstag, den 2. März 1922.

Bezugspreis: In der Stadt mit Erdgas Nr. 24 - vierteljährlich, Sonntags-  
preis Nr. 24 - mit Belegkarte - Zahlung der Abrechnung am 1. März

## Neueste Nachrichten.

Das Volkswort veröffentlicht jetzt die Hauptgrundzüge über das in Berlin zwischen der deutschen Regierung und Vertretern der Reparationskommission vereinbarte Abkommen über die Sachleistungen bis 30. April 1923. Wie schon früher mitgeteilt, steht das Abkommen freie Verträge zwischen deutschen und alliierten Interessenten vor, und zwar unter Anpassung an die Weltmarktpreise. Eine Wiederausfuhr der für den Wiederaufbau bestimmten Sachleistungen ist verboten.

Die Vorbereitungen für Genua werden von den Entente-Staaten mit allen Mitteln der alten Geheimdiplomatie getroffen. Die Staatsmänner der „Großen“ und der „Kleinen“ Entente treffen gegenseitige Abmachungen über die auf der Konferenz namentlich Deutschland und Rußland gegenüber einzunehmende Haltung. Während wir diesen Nachrichten nachsichtig gegenüberstehen, suchen die Russen der Bedrohungs- und Auspressungspolitik durch Erwidern der Drohungen zu begegnen.

## Das Reparationsabkommen über die Sachleistungen.

Berlin, 1. März. Das am 25. Februar paraphierte Abkommen zwischen der Reichsregierung und der Reparationskommission bezweckt die Zulassung freier Verträge zwischen deutschen und alliierten Staatsangehörigen, denen dabei bezüglich aller Vertragsbestimmungen, insbesondere der Preisbildung volle Freiheit gelassen wird für die Durchführung der in den Anlagen II und IV des Teiles 8 des Friedensvertrags vorgeschriebenen Sachleistungen. Das Abkommen soll zunächst bis zum 30. April 1923 Geltung haben. Es gewährt den reparationsberechtigten Regierungen mit Ausnahme von Frankreich das Recht, das darin vorgesehene Verfahren für sich in Anspruch zu nehmen, doch mit der Maßgabe, daß seine Annahme die gleichzeitige Anwendung irgend eines anderen Verfahrens ausschließt. Insbesondere wird durch dieses Abkommen jede Möglichkeit, gleichzeitig Zwangsansforderungen auf Grund Anlage IV des Verfallter Friedensvertrages oder Artikel 8 des Zahlungsplanes zu stellen, genommen. Zum Abschluß von Verträgen im Sinne des Abkommens sind außer den natürlichen und juristischen Personen seitens der reparationsberechtigten Staaten auch die durch freien Zusammenschluß von Angehörigen des gleichen Staates gebildeten Gruppen, sowie die ordentlichen Verwaltungen, die für eigenen Bedarf in der durch Gesetz oder Brauch bestimmten Form kaufen, berechtigt, deutscherseits insbesondere auch die Fachverbände und die Landesausstattungen. Von dem freien Verkehr sind gewisse listenmäßig bestimmte Waren ausgeschlossen, deren Ausfuhr entweder ganz verboten oder nur im Rahmen eines bestimmten Kontingentes zugelassen ist, sowie alle Waren fremder Herkunft, soweit sie nicht auf deutschem Gebiet verarbeitet worden sind, ferner alle aus eingeführten Rohstoffen hergestellten Nahrungsmittel, schließlich Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber. Für besonders vereinbarte Warengattungen mit einem erheblichen Gehalt an ausländischen Rohstoffen muß der Erwerber Bezahlung in Höhe eines listenmäßig vereinbarten Prozentsatzes des Rohstoffwertes zum Warenwerte leisten. Ausgenommen von dieser Bestimmung bleiben Gegenstände, die von Kriegsbeschädigten zum Zwecke des Wiederaufbaus von Gebäuden, Werkstätten, Fabriken und Fabrikeinrichtungen bezogen werden. Die im Wege des unmittelbaren Verkehrs abgeschlossenen Verträge müssen Lieferungen im Werte von mehr als 1500 Goldmark zum Gegenstand haben. Eine obere Grenze ist dagegen nicht gesetzt. Diese Lieferungen unterliegen der deutschen Ausfuhrkontrolle. Die ausgeführten Waren dürfen ausschließlich im Gebiete des beteiligten alliierten Staates einschließlich seiner Dominions, Kolonien, Protektorate und Mandatsgebiete verwendet oder verarbeitet werden, sodas für sie die Wiederausfuhr ausgeschlossen ist. Die im freien Verkehr abgeschlossenen Verträge werden durch die betreffenden alliierten Regierungen der Reparationskommission zur Genehmigung vorgelegt, die sie der deutschen Regierung mit der vorläufigen Genehmigung zu stellt. Deutscherseits kann vor Ablauf von 14 Tagen Antrag auf Aufhebung der Genehmigung gestellt werden, wenn der Vertrag im Widerspruch zum Abkommen steht oder wenn ein offener Betrug bezüglich der Preise oder der Vertragsbedingungen vorliegt oder wenn die Ausfuhrerlaubnis verweigert wird. Geht die Reparationskommission auf Grund dieses Antrags die Genehmigung auf, so behält der betreffende Vertrag zwischen den Parteien seine Rechtswirkung wie ein gewöhnliches Handelsgeschäft, es sei denn, daß die Vertragsschließenden gegenseitige Abmachungen getroffen haben. Die endgültige Genehmigung des Vertrags macht die deutsche Regierung verbindlich, alle den alliierten Staatsangehörigen gegenüber den deutschen Staatsangehörigen auf Grund des Vertrages erwachsenden finanziellen Verpflichtungen ab-

gesehen von der Bezahlung für fremdländische Rohstoffe, die durch den alliierten Käufer zu erfolgen hat) zu den vereinbarten Zahlungs-termen zu übernehmen. Sie wird zu den im Vertrage für die verschiedenen Zahlungen festgesetzten Zeitpunkten der beteiligten alliierten Regierungen von ihr ausgestellte Schecks überreichen. Letztere übernimmt die Schecks ihrem Staatsangehörigen, der sie dann dem deutschen Vertragsgegner zugehen läßt. Die Einlösung der Schecks erfolgt durch die Friedensvertragsabrechnungstelle. Nach Einlösung der Schecks bewirkt die Reparationskommission die Gutschrift für den Gegenwert der geleisteten Zahlungen in Goldmark zugunsten der deutschen Regierung. Die Umrechnung in Goldmark, sowie die Umrechnung der in dem Vertrag festgesetzten Beträge in Papiermark geschehen für den nämlichen Tag und zwar zu dem am Tage des Vertrages geltenden Kurse. Die deutsche Regierung übernimmt somit aus diesem Vertrag lediglich die Verpflichtung zur Ausführung bankmäßiger Zahlung, dagegen keine weiteren Garantien für die Ausführung der Verträge. Für die alliierten Regierungen, die das im Abkommen vorgesehene Verfahren annehmen, bleibt das Recht vorbehalten, ihren Staatsangehörigen Nachlässe auf die Börsen zu gewähren und außerdem ihren Kriegsgeschädigten die in ihrer Gesetzgebung vorgesehenen Vorteile zuzuwenden. Dagegen darf den alliierten Staatsangehörigen kein mittelbarer oder unmittelbarer Nachlaß auf den Faktorenpreis gewährt werden, es sei denn in außerordentlichen Fällen oder in Fällen unbedingter Notwendigkeit. Die deutsche Regierung wird rechtzeitig Mitteilung über die bewilligten Nachlassätze erhalten.

## Am Genua.

### Besprechungen zwischen dem tschechischen und jüdislawischen Außenminister.

Prag, 1. März. Minister Dr. Beneš trifft morgen mittag mit dem jüdislawischen Außenminister Dr. Rintschitsch in Preßburg zusammen. Zweck der Zusammenkunft ist die gegenseitige Information über die Beratungen Dr. Beneš's in Paris und London und über die jüdislawisch-rumänischen Beratungen in Bukarest. Gleichzeitig wird das Programm für die Genueer Konferenz festgelegt und es werden Vorbereitungen für die Sachverständigenkonferenz der kleinen Entente in Belgrad getroffen werden.

### Die Bedingungen Sowjetrußlands für Genua.

Warschau, 1. März. Moskauer Blättern zufolge, erklärte Manuel Manuilskij, die Sowjetregierung werde eine Herabsetzung der Roten Armee unter keiner Bedingung zulassen. Auch die Sowjet-Ukraine wolle weder ihre Rote Armee verringern, noch den Entente-Staaten eine wirtschaftliche Ausbeutung der Ukraine gestatten. Die russische Sowjetregierung werde sich zur Zahlung der Kriegsschulden nur verpflichten, wenn das Kapital der westlichen Staaten am Wiederaufbau Rußlands und der Ukraine teilnehme.

### Eine kriegerische Rede Trozkis.

Moskau, 1. März. Der vierte Jahrestag der Schaffung der Roten Armee wurde gestern mit einer großen Parade begangen. Außerdem fand eine Massenversammlung im großen Theater statt, bei der Trozki ausführte, es sei möglich, daß die internationalen Beziehungen Rußlands im Frühjahr komplizierter würden. Das Proletariat müsse sich also vorbereiten, einen etwaigen Schlag zu parieren. Jede Woche der Verschiebung der Konferenz von Genua müsse für die Rote Armee eine Lehr- und Vorbereitungswoche sein, denn die Zeit, die Rußland notgedrungen auf dem Gebiete der Diplomatie verliere, müsse durch die Stärkung der Armee eingeholt werden. Am 1. Mai dürfte in der russischen Armee kein Analphabet mehr vorhanden sein. Trozki schloß mit den Worten: Wir wollen siegen. Wir haben fest beschlossen, uns zum Kampfe vorzubereiten, wenn man uns etwas aufhals und wir gezwungen werden, zu kämpfen. — Die Andeutungen beziehen sich auf angebliche militärische Pläne Polens, Rumäniens, der Tschechoslowakei und der Dissestaaten gegen Sowjetrußland. Ob die Befürchtungen der Sowjetregierung berechtigt sind, läßt sich von hier aus nicht sagen. Unmöglich wäre es nicht, daß die Entente ihre Trabanten benützen würde, um auch Rußland in ihre Gewalt zu bringen.

### Auch Argentinien und Brasilien wollen teilnehmen.

Paris, 28. Febr. Havas meldet, Argentinien und Brasilien hätten an Italien das Ersuchen gerichtet, zur Teilnahme an der Genueer Konferenz zugelassen zu werden. Italien habe von diesem Ersuchen die belgische, britische, französische und japanische Regierung verständigt.

## Zur auswärtigen Lage.

### England gewährt den Ägyptern „Unabhängigkeit“.

London, 1. März. In dem Text der Mitteilung des Waricha's Allenby an den Sultan von Ägypten lautet § 9, es bestehe kein Hindernis für die sofortige Wiedereinsetzung eines ägyptischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten, das die vorbereitenden Arbeiten zur Schaffung einer diplomatischen und konsularischen Vertretung Ägyptens treffen kann. In § 10 heißt es: Die Schaffung eines Parlaments, das das Recht besitzt, die Politik und die Verwaltung einer verfassungsmäßigen und verantwortlichen Regierung zu kontrollieren, ist eine Angelegenheit, die Sache Ihrer Hoheit und des ägyptischen Volkes ist.

Lloyd George hat an die britischen Dominions ein Telegramm geschickt, um ihnen die Beendigung des britischen Protektorats in Ägypten mitzuteilen.

London, 1. März. Die Regierungserklärung in der ägyptischen Frage, die Lloyd George im Unterhaus abgab, enthält folgende Grundzüge: 1. Das Protektorat wird aufgehoben und Ägypten freigestellt, nationale Einrichtungen zu schaffen, die den Wünschen des ägyptischen Volkes entsprechen. 2. Der Belagerungszustand wird aufgehoben, sobald ein Indemnitätsgesetz angenommen ist. 3. Die folgenden 4 Fragen bleiben dem Ermessen der britischen Regierung vorbehalten: a) die Sicherung der Verbindungslinie des britischen Reiches in Ägypten, b) die Verteidigung Ägyptens gegen jeden fremden Angriff, bzw. die direkte oder indirekte Einmischung, c) der Schutz der ausländischen Interessen und der Minderheiten in Ägypten, d) der Sudan. Die Regierung ist bereit, mit der ägyptischen Regierung ein heide Teile befriedigendes Abkommen über diese Frage zu schließen, sobald sich eine günstige Gelegenheit dazu bietet. Bis dahin bleibt der status quo bezüglich der unter a, b, c, d erwähnten Punkte unverändert. Ueber den Sudan erklärte Lloyd George, die britische Regierung werde niemals zulassen, daß die dort erzielten Fortschritte und die Zukunftsaussichten des Gebietes gefährdet werden. Zum Schluß sagte Lloyd George, die von ihm abgegebene Erklärung entspreche der Politik, die auf der Reichskonferenz im vorigen Jahre als wünschenswert bezeichnet worden sei. Die Regierung setze ihr volles Vertrauen auf Marschall Allenby.

### Auch Wilna den Polen verfallen.

Warschau, 1. März. Der Wilnaer Landtag beendigte gestern seine Beratungen und trifft am 4. März in corpore in Warschau ein. — In seiner vorgestrigen Sitzung nahm der Landtag vier Entschlüsse an, die die Verwaltung des Wilnaer Gebietes bis zur Uebernahme der Regierung durch die polnischen Behörden, die Vertretung der ehemals neutralen, jetzt an Polen übergehenden Zone im Warschauer Landtag. Schutzmaßnahmen für die in Rowno eingekerkerten politischen Gefangenen polnischer Nationalität und den Schutz von polnischen Minderheiten in Rowno und Litauen regeln.

### Das Kohlenabkommen zwischen Danzig u. Polen.

Danzig, 28. Febr. Das Kohlenabkommen, das mit der Republik Polen in Warschau am 24. Februar 1922 geschlossen worden ist, hat folgenden Wortlaut: 1) Die freie Stadt Danzig erhält ab 1. März 1922 bis zur Aufhebung der Zwangswirtschaft monatlich 35 000 Tonnen Kohlen für den eigenen Bedarf. 2) Nach Aufhebung der Zwangswirtschaft ist freier Handel und es erfolgt die Belieferung Danzigs in gleicher Weise wie jedes anderen Abnehmers Polens. Die Ausfuhr aus Polen wird staatlich kontrolliert. 3) Die Bunkerohle außerhalb des Freihafens gilt nicht als Ausfuhrkohle. Der Senat wird die Bunkerohle kontrollieren.

### Die russische Schuld an England.

London, 1. März. Die russische Schuld an England einschließlich Zinsen seit 31. Dezember 1918 beträgt 561,5 Millionen Pfund Sterling. — Das sind 21 Milliarden Goldmark.

## Deutschland.

### Scheidemann für deutsche Propaganda im Auslande.

Berlin, 1. März. Scheidemann veröffentlicht im „Achtuhrabendblatt“ einen Artikel über Aufklärungsarbeit im Auslande der sein Vortrag in Kopenhagen gewidmet war. Auf Grund seiner Beobachtungen im Auslande behauptet Scheidemann den Mangel an Propaganda durch die deutsche Presse, die im Auslande durch kurze, anregend gefasste Artikel wirken müsse. Lange Leitartikel würden nicht beachtet. Er verweist darauf, daß die Engländer und besonders die Franzosen in Dänemark eine sehr lebhaft propagandistische für die Ententepolitik und gegen die angebliche Böswilligkeit Deutschlands machen. Mit unseren bisherigen Methoden werde gar nichts ausgerichtet. — Auf seinem Kopenhagener Vortrag zurückkommend, stellt Scheidemann

Calw.  
für Lebensmittel  
Ankosten (Kohlen  
erte folgende  
eise

10 Mk.,  
nen Zuschlag  
erheben.

6.50 Mk.,  
2.50 Mk.

abe.  
ich hiemit zur  
ung gewun-

uth,  
bariebau

ie Vertrauen  
Bestreben sein,  
este für meine

schmied.

au

8.—

Co.

te

ri,  
nd  
en,  
sch-  
en,  
h-  
gen

'sche  
Calw

tuttgart

ön und gut.

mann, Leder-  
str. 91

fest, daß die Behauptung englischer und französischer Blätter, er habe in Kopenhagen die Alleinschuld Deutschlands am Kriege zugegeben, eine Fälschung sei.

### Ernährungsfragen im preußischen Landtag.

Berlin, 1. März. Im Hauptausschuß des preußischen Landtags wurde heute bei der Einzelberatung des Haushalts der landwirtschaftlichen Verwaltung ein deutsch-nationaler Antrag auf Beseitigung der gesamten Zwangswirtschaft auch beim Brotgetreide mit 16 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Vier Zentrumsabgeordnete stimmten mit den sozialistischen Parteien. Namens der Zentrumsmehrheit wurde die Erklärung abgegeben, daß eine Entscheidung in dieser von der weltwirtschaftlichen Lage und der Ernte abhängigen Frage jetzt noch nicht getroffen werden könne. Das Abstimmungsergebnis wurde von den sozialistischen Parteien mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Mit 16 gegen 15 Stimmen abgelehnt wurde ein sozialistischer Antrag, der die Sicherstellung zu entprechenden Preisen eines solchen Prozentsatzes von Lebensmitteln verlangt, daß die Ernährung der minderbemittelten Bevölkerung gewährleistet ist.

### Vereinfachung der Postverwaltung.

Berlin, 2. März. Das Reichspostministerium hat dem Reichstag eine Denkschrift über die Vereinfachung und Verbilligung von Verwaltung und Betrieb der Reichspost- und Telegraphenverwaltung zugehen lassen. Wie es in der Denkschrift heißt, werden die bisher eingeleiteten und noch beabsichtigten Änderungen in Verbindung mit den Vereinfachungen des Geschäftsbetriebs im Ministerium selbst eine Verringerung des Personalbestands in absehbarer Zeit zur Folge haben. Ebenso wird im Laufe späterer Jahre eine Verringerung der Oberpostdirektionen von 45 auf 35 möglich sein. Ferner bedarf die Frage, ob die Bahnpostämter in der vollen Zahl noch nötig sind, einer Prüfung, die bereits eingeleitet ist. Die Beibehaltung der Telegraphen-Bauämter ist nach dem Umfang ihrer technischen Aufgaben als ein Bedürfnis zu betrachten. Eine noch weitergehende allgemeine Einschränkung der Schaltzeiten, der Briefkastenleerungen und Befellungen hält die Postverwaltung nicht für angängig, wenn darunter nicht die Allgemeinheit leiden soll. Die Arbeitszeit bedarf noch einer ins einzelne gehenden grundsätzlichen Regelung, bei der die volle Heranziehung der Arbeitskraft ohne Durchbrechung der Grundlinien des Achtstundentages unter Vermeidung jeder Ueberanstrengung der Beamten sichergestellt werden muß. — Die Denkschrift schließt zusammenfassend, daß die bereits vollzogenen Vereinfachungen und Verbilligungen bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung eine Ausgabenverminderung um einige Milliarden Mark zur Folge gehabt haben. Die Reichspost- und Telegraphenverwaltung ist entschlossen, alle Maßnahmen zur Vereinfachung und Verbilligung mit allem Nachdruck zur Durchführung zu bringen. Ein aus Mitgliedern des Reichstages und des Reichstags und aus Vertretern des Verkehrsbeirats, des Beamtenbeirats und des Zentralbetriebsrats mit Hinzuziehung von Beamten des Ministeriums bestehender Vereinfachungsausschuß soll die Einrichtungen der Post- und Telegraphenverwaltung, besonders ihren Betrieb, eingehend an Ort und Stelle zum Zwecke der Vereinfachung prüfen.

### Die Goethewoche.

Frankfurt a. M., 1. März. In Anwesenheit des Reichspräsidenten Ebert, der Minister Bötz und Köster, des hessischen Staatspräsidenten Ulrich und vieler geladener Gäste, darunter Gerhart Hauptmann und Thomas Mann, fand heute mittag in der überfüllten Aula der Universität die von der Studentenschaft veranstaltete akademische Goethefeier statt. Der Kultusminister Dr. Bötz dankte im Namen des Reichspräsidenten für den freundlichen Empfang, wies auf die hohe Bedeutung hin, die nach dem Verlust der Universität Straßburg der Frankfurter Universität zukomme und versicherte unter lebhaftem Beifall der Hörerschaft, daß er gleich seinen Amtsvorgängern die Entwicklung der Universität mit aufrichtiger Freude verfolgen und für ihr Wohl Sorge tragen wolle.

Frankfurt, 1. März. Die Stadt Frankfurt hat heute nachmittag die zur Frankfurter Goethe-Woche erschienenen Vertreter der Reichs- und Landesregierung, sowie die hier anwesenden Dichter, darunter Gerhart Hauptmann und Thomas Mann zu einem Festmahl im „Römer“ eingeladen. Reichspräsident Ebert erinnerte an die großzügige Kommunalpolitik der Stadt Frankfurt, die sich gerade in den schweren Jahren der Nachkriegszeit glänzend bewährt habe. Das deutsche Volk mache wahrlich eine bittere Schule der Leiden und Prüfungen durch. Aber wenn wir die feste Hoffnung hätten, daß wir durchdringen würden, so müßten wir, daß wir in der Hauptsache doch auf uns gestellt alle Kräfte zusammenfassen und anspannen müßten. Frankfurt habe diese Notwendigkeit stets verstanden.

### Förderung des Handels zwischen Stettin und Genua.

Stettin, 28. Febr. Zur Förderung der Handels- und Verkehrsbeziehung zwischen Stettin und Genua ist die Gründung einer deutsch-italienischen Arbeitsgemeinschaft in die Wege geleitet worden. Nachdem ein Vertreter der beteiligten italienischen Handelskreise dahin die Hafeneinrichtungen Stettins befragt hat, ist wie bereits in Genua nunmehr auch in Stettin aus Mitgliedern der Stadtverwaltung und der Kaufmannschaft ein Arbeitsausschuß gebildet.

### Bermischtes.

#### Dammbruch der Oder bei Bresl. u.

Breslau, 1. März. Der „Breslauer Zeitung“ zufolge wurde in der vergangenen Nacht in Treschen in der Nähe von Breslau der Oderdamm in einer Breite von 6 Metern durch Eismassen gebrochen. Die Einbruchsstelle erweiterte sich später bis auf 20 Meter. Die Dörfer Treschen, Stottwitz und Neuhaus sind von der Außenwelt völlig abgeschnitten. Ein großer Teil der Röhre wurde weggeschwemmt. Die Bewohner haufen auf den Dächern oder sind zum Teil nach dem landeinwärtsgelegenen Dorfe Stottwitz übergesiedelt. Zahlreiches Vieh ist in den Fluten umgekommen. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Der Schaden ist erheblich, zumal die Häuser gänzlich verlammt sind. Der Wasserstand der Oder ist der höchste seit 1903.

### Amtliche Bekanntmachung.

#### Maul- und Klauenseuche.

(Seuchenverdacht in Neubulach).

Wegen Seuchengefahr wird bis auf weiteres die Abhaltung der Märkte im Oberamtsbezirk Calw verboten. Dergleichen wird verboten jeglicher sonstiger Handel mit Rind und Schweinen.

Calw, 1. März 1922. Oberamt: Bögel, Amtmann.

#### Maul- und Klauenseuche.

In Spielberg Oberamt Nagold ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: Die ganze Gemeinde Spielberg.

Beobachtungsgebiet: Egenhausen.

In den 15-km.-Umkreis werden folgende Gemeinden des Oberamtsbezirks Calw einbezogen: Auenbach, Michalben Altbulach, Bergorte, Breitenberg, Emberg, Holzbronn, Hornberg, Liebelsberg, Martinsmoos, Neubulach, Neuweiler, Oberhaugstett, Oberkollwangen, Schmied, Teinach und Zwerenberg.

Calw, 1. März 1922. Oberamt: Bögel, Amtmann.

### Streik der Wächter

#### der Wach- und Schließgesellschaften in Breslau.

Berlin, 2. März. Nach einer Meldung der „Täglichen Rundschau“ aus Breslau, traten dort gestern abend die Wächter der Wach- und Schließgesellschaft in den Streik. Die Einbrecher machten sich diesen Streik sofort zunutze und verübten in der letzten Nacht zahlreiche Einbrüche. In den meisten Fällen wurden die Fensterauslagen der Geschäfte beraubt, nachdem die Diebe die Gitter zerschritten und die Scheiben eingedrückt hatten. Aus einem Konfektionshaus wurden Kleidungsstücke im Wert von 35 000 M., aus einem Juwelierladen Schmuckstücke im Werte von 30 000 M. und in vielen anderen Geschäften die ausgestellten Waren von beträchtlichem Wert geraubt.

#### Erwünschte Einnahmen für den Reichsfiskus.

Berlin, 1. März. Das Landgericht als Berufungsinstanz verurteilte die beiden aus Riga stammenden Juwelenhändler David Kummel und Kahn, die je eine wertvolle Perlenkette über die Grenze nach Deutschland gebracht hatten wegen verbotswidriger Einfuhr zu einer Woche Gefängnis und 1 200 000 Mark Geldstrafe beziehungsweise zu 3 Tagen Gefängnis und 1 320 000 Mark Geldstrafe. Die wertvollen Ketten wurden als dem Reichsfiskus verfallen erklärt.

#### Großer Einbruchsdiebstahl.

Berlin, 28. Febr. Nach einer Meldung des „Tageblatts“ aus Wittenberge, ist dort ein großer Einbruchsdiebstahl im Zollamt verübt worden. Die Diebe erbeuteten Zigarrenbanderolen im Werte von 1,5 Millionen Mark. Sie entkamen mit ihrer Beute unerkannt.

#### Eisenbahnunglück in Wien.

Berlin, 1. März. Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ aus Wien meldet, konnte auf dem Westbahnhof ein Lokzug infolge Verlangens der Bremsvorrichtung nicht rechtzeitig zum Halten gebracht werden. Der Zug überfuhr den Pressbock. Die Fahrgäste, die bei der Einfahrt in die Station bereits auf der Plattform standen, wurden auf den Bahnkörper geschleudert. 52 Personen wurden teils schwer, teils leicht verletzt.

### Aus Stadt und Land.

Calw, den 2. März 1922.

#### Märzbeginn.

Noch schlafen die braunen Hänge, brach liegt der Felder Grau; doch manchmal ist es, als sänge ein Vögelin in der Au:

„Bald wird die Welt erwachen, bald grünt es in Wald und Gehäg; blau wird der Himmel lachen und blau das Weiden am Weg; und auch in dir, du Sorger, wird Hoffnung und Liebe sein; glaub es, der große Borger erinnert sich dein und mein.“

Herch! was soll das bedeuten, was klingt so froh und fein? Schneeglöckchen im Garten läuten den dämmernden Frühling ein. Ferd. Heinz Frommann.

#### Das erste Gewitter.

\* Gestern abend gegen 7 Uhr zog ein ziemlich heftiges, mit starken Regengüssen begleitetes Gewitter über unsere Gegend, das jedoch verhältnismäßig rasch vorüberging. — Auch von anderen Gegenden Deutschlands kommen Nachrichten über das Gewitter. Dem Volksmund zufolge kündigen Frühlingsgewitter ein gutes Jahr an.

#### Holzversteigerung.

Man schreibt uns: Ein recht unerfreuliches Bild für die Holzkäufer bot die gestrige Holzversteigerung in Stammheim. Eine überaus große Anzahl Kauflustiger, welche der Saal im Gasthof zum „Röple“ kaum zu fassen vermochte, ließ sehr hohe Holzpreise befürchten. Es wurden denn auch Preise geboten, welche für viele unerschwinglich hoch waren. Für Tannen-Abbruchholz wurde bis zu 560 M. pro Rm. bezahlt, für 1 Rm. Kiefernholz bis zu 670 M.; Buchenholz kostete über 600 M. pro Rm. Viele Liebhaber mußten leer abziehen. Es kam zu aufgeregten Szenen beim Verkauf. Es sollen später noch weitere Versteigerungen in Stammheim stattfinden; hoffentlich wiederholen sich die unheimlichen Ueberbietungen dabei nicht wieder.

#### Einrichtung der Staatsrentämter.

Der auf 1. Oktober erfolgte Uebergang der Finanzverwaltung auf das Reich und die seit diesem Zeitpunkt eingetretene Belastung der Finanzämter auf dem Gebiet der Steuerverwaltung, hat die Einrichtung besonderer Ämter für die Landesvermögensverwaltung notwendig gemacht. Diese Ämter (Staatsrentämter) haben, wie aus der amtlichen Bekanntmachung in der heutigen Nummer ersichtlich,

ihre Tätigkeit am 1. März 1922 aufgenommen. Von diesem Tag an sind daher insbesondere sämtliche Miet- und Pachtzinsen, Konzeptionsgelder usw. für Nutzung staatlicher Gebäude und Grundstücke, ferner alle Einnahmen aus dem Staatswaldbesitz, wie Holzgelde, Beiträge, Zinsen usw. nicht mehr an die Finanzämter, sondern an die Staatsrentämter zu entrichten. Auch die Bezahlung sämtlicher Forstausgaben, sowie Baukosten, ferner der Gehalt der Geislichen und Lehrer ist künftig Sache der Staatsrentämter. Das Staatsrentamt für die Oberamtsbezirke Calw, Neuenbürg und Nagold hat seinen Sitz in Hirsau. Bezüglich der Forstbezirke Simmersfeld (im Oberamt Nagold) zählt zum Staatsrentamt Freudenstadt.

### Vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche.

Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Das Staatsministerium hat dieser Tage den Entwurf eines Gesetzes über die Auslegung des § 63 Abs. 3 Satz 2 der Verfassung beraten. Der kurze Entwurf steht mit dem im Vorjahr ausgearbeiteten Entwurf eines Gesetzes über die Kirchen im Zusammenhang, der den Landtag in Väde beschäftigen wird. Er bezweckt eine Verfassungsrechtsfrage, in der sich bei den Verhandlungen über letzteren Entwurf eine Meinungsverschiedenheit ergeben hat, durch Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs zu klären.

### Schülerwohlfahrtspflege an den höheren Schulen.

Das S. O. schreibt: Ein Erlass der Ministerialabteilung für die höheren Schulen besagt u. a.: Die Schülerwohlfahrtspflege soll der Fürsorge für das geistige und leibliche Wohl der Schüler und Schülerinnen in allen den Dingen dienen, die bestimmungsgemäß nicht zur pflichtgemäßen Aufgabe der Schule gehören und daher nicht ohne weiteres den Gemeinden oder dem Staat zufallen. Ihre Mittel sind in erster Linie bestimmt zur Beschaffung von Vermitteln, insbesondere von solchen, die erhebliche Kosten verursachen, wie wissenschaftliche Lehrbücher, Atlanten, Wörterbücher, Reizeuge, Reisbrett, Farbschachtel, Zeichenblock usw., oder die nur verhältnismäßig kurze Zeit gebraucht werden. Ferner können solchen Schülern und Schülerinnen Eintrittskarten zum Klassen- oder gruppenweisen Besuch von Theater- und Konzertaufführungen, oder von anderen allgemeinbildenden Veranstaltungen, zum gemeinsamen Besuch des Schwimmbades, des Eislaufplatzes beschafft und Beiträge zum Aufwand bei Schülerausflügen aller Art, zur Verleihung der Schülerbüchereien, zur Teilnahme an Werk- und Handarbeitsunterricht, sowie an den Schülerübungen gewährt werden. Endlich können Ausgaben für Schüleraufführungen, für das Schülerorchester, für Schülerpreise, und wenn genügend Mittel vorhanden sind, in besonderen Fällen auch für die Schülerbücherei und die übrigen Schulveranstaltungen davon bestritten werden. Bei der Auswahl der Schüler und bei der Art der Zuwendung soll mit größtem Takt und unter Schonung des Ehrgefühls der Schüler verfahren werden. Ehe die Vermittel an die Schüler ausgegeben werden, haben die Erziehungsberechtigten anzuerkennen (unterschriftlich), daß diese Vermittel nur geliehen, und sie selbst ersatzpflichtig sind für den schuldhaften Verlust oder schwere Beschädigung. Für die Verleihung der zum Teil wertvollen Vermittel kann eine mäßige Gebühr erhoben werden. Bei gegebenem Anlaß, etwa beim Verlassen der Schule, oder beim Uebertritt in eine höhere Klasse kann an die vermöglichen Schüler und Schülerinnen die Aufforderung gerichtet werden, gut erhaltene Vermittel, die sie selbst oder ihre Geschwister nicht mehr brauchen, für die Schule zu stiften.

### Die Auswanderung würt. Hausgehilfinnen.

Die Abg. Frau Klok (S. B.) hatte in einer Kleinen Anfrage ein Einschreiten der Regierung gegen die Auswanderung württembergischer Hausgehilfinnen nach Holland gefordert. Das Ministerium des Innern hat eine ablehnende schriftliche Antwort erteilt, weil nach den eingegangenen Erkundigungen die mäßig starke Abwanderung von Hausgehilfinnen nach Holland in letzter Zeit bereits wieder zurückgegangen ist.

### Abfassung der Schiefertafel.

Die alte Schiefertafel, die Jahrzehnte im Gebrauch, soll abgetan werden. Begründung: Ihre leichte Zerbrechlichkeit und deren hoher Preis. Eine unzerbrechliche, in den Volksschulen Stuttgarts für Haltbarkeit eingehend ausprobierte Schiefertafel soll an deren Stelle treten, die als vollwertiger Ersatz der Schiefertafel gelten kann. Ihr Name heißt „Emata“. Eigenschaften und Vorzüge: Die härtere Schreibfläche wird vom Griffel nicht angegriffen, es entstehen keine Rinnen und Krühe, die Linien sind nicht in die Fläche eingesenkt und noch unverwischbar, weil sie eingebraunt sind. Die Tafel ist, wie schon oben genannt, unzerbrechlich; daher eine bedeutende Ersparnis und die Erfindung gleichzeitig ein großartiger Fortschritt, wenn wirklich deren Haltbarkeit und Ausdauer feststeht. Dann wäre der Preis mit 16,50 M. heute im Großbezug nicht zu teuer, da ja die bisher zerbrechlichen Schiefertafeln von oft rauhem Material fast ebenso hoch kommen. Die Heimat der Schiefertafel ist der Thüringer Wald; ihre Herstellung und Gewinnung bedeutete den Broterwerb Tausender von Familien.

### Nennung des Erfinders in der Patentschrift.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Bekanntmachung vom 20. Februar, in der es u. a. heißt: „Obgleich niemand ein Anrecht darauf zusteht, daß der Name des Erfinders als solcher in den Veröffentlichungen des Reichspatentamts angegeben wird, soll versuchsweise vom 1. März 1922 an zugelassen werden, daß die Patentschrift dazu benützt wird, den Erfinder, der nicht Anmelder der Erfindung ist, bekanntzumachen.“ Die weiteren Bedingungen dieser Vergünstigung sind in verschiedenen Richtlinien niedergelegt; in Punkt 4 ist gesagt: „Das materielle Recht an der Erfindung und das Rechtsverhältnis zwischen dem Patentsucher oder dem von ihm als Erfinder Benannten und einem Dritten werden durch die Veröffentlichung des Namens des Erfinders nicht berührt.“

### Zur Lohnbewegung in der Metallindustrie.

(S. O.) Stuttgart, 1. März. Wie wir hören, hat am Mittwoch nachmittag eine außerordentliche Mitgliederversammlung würt. Metallindustrieller den einstimmigen Beschluß gefaßt, den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses — Arbeitszeit von 48 Stunden und Feuerungszulage bis zu 3 M. in den Spitzenstellen — anzunehmen.

von diesem Tag an  
zinsfreie, Konzeptions-  
Grundstücke, fest-  
e Holzgelder, Wei-  
er, sondern an die  
sämtlichen Forst-  
er Bewilligungen und  
Staatsrentamt für  
nd Nagold hat  
Simmersfeld (im  
entfällt.)

**Verlegung**  
e.  
Staatsministerium  
er die Auslegung  
Der kurze Ent-  
wurf eines Ge-  
Landtag in Wäde  
rechtsfrage, in der  
f eine Meinungs-  
des Verwaltungs-

**Lehren Schulen.**  
Ministerialabteilung  
erwohlfahrtspflege  
der Schüler und  
bestimmungsgemäß  
en und daher nicht  
allen. Ihre Mittel  
Brennmitteln, ins-  
sachen, wie wissen-  
schaft, Meisbrett,  
hältnismäßig kurze  
Müllern und Schül-  
weisen Besuch von  
deren allgemeinbi-  
sch des Schwimm-  
zum Aufwand bei  
Müllerbüchereien, zur  
wie an den Schül-  
gaben für Schüler-  
preise, und wenn  
fällen auch für die  
gen davon bestrit-  
der Art der Zu-  
ng des Ergriffens  
el an die Schüler  
gen anzuerkennen  
ten, und sie selbst  
er schwere Beschä-  
ern Brennmittel kann  
enem Anlaß, etwa  
eine höhere Klasse  
die sie selbst oder  
ie zu stiften.

**gehilfen.**  
er Kleinen An-  
en die Auswan-  
nach Holland  
hat eine ableh-  
den eingegan-  
wanderung von  
eit bereits wie-

**Patentfrei.**  
anntmachung vom  
emand ein Anspruch  
solcher in den Ver-  
wird, soll verfuhrs-  
af die Patentschrift  
ber der Erfindung  
dieser Vergün-  
egt; in Punkt 4 ist  
und das Rechts-  
im als Erfinder  
Beröffentlichung des

**Industrie.**  
hören, hat am  
Mitgliederver-  
einstimmigen  
Schlichtungsaus-  
und Feuerungs-  
anzunehmen.

## Brüder in Not.

In einem ergreifenden Aufruf wenden sich der Württ. Landesverein vom Roten Kreuz und die übrigen in der Württ. Hilfsstelle für Auslandsdeutsche zur gemeinsamen Arbeit auf dem Gebiete der Auslandsdeutschenfürsorge vereinigten Organisationen an das schwäbische Volk mit der bringenden Bitte, so rasch wie möglich Mittel zur Verfügung zu stellen, um der furchtbaren Not von ungezählten Tausenden deutscher Stammesgenossen in Rußland wirksam begegnen zu können. Der Aufruf weist mit eindringlichen Worten auf die Pflicht gerade Württembergs hin, hier in ganz besonderer Maße zu helfen, in Anbetracht der Tatsache, daß ein unverhältnismäßig großer Teil jener unglücklichen Opfer von Hunger und Seuche in Rußland schwäbischer Abstammung ist.

## Mutmaßliches Wetter am Freitag und Samstag.

Die große Störung erstreckt beim Vorübergang im Norden ihren Einfluß auch bis Süddeutschland. Am Freitag und Samstag dürfte sie mit ihrem Drehpunkt in das Gebiet der Weichselmündung kommen, worauf nachfolgendes Wetter zu erwarten ist.

(S. W.) Stuttgart, 1. März. Vor dem hiesigen Schöffengericht hatte sich Kaufmann Conzelmann wegen Steuerzeichenfälschung zu verantworten. Er gilt als der Anführer zu diesem Verbrechen. Die Mitglieder einer Gesellschaft von Fälschern, die für 160 000 M. Steuerzeichen nachmachen, sind bereits verurteilt. Conzelmann, der das Vergehen der Polizei meldete, wollte sich eine 10prozentige Belohnung verschaffen. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust.

(S. W.) Eßlingen, 1. März. Der 53 Jahre alte ledige Jasser Karl Schneid hat sich abends auf die Eisenbahnschienen gelegt. Der Kopf wurde vollständig vom Rumpf getrennt. Der Lokomotivführer konnte den Zug nicht zum Stehen bringen.

(S. W.) Ludwigsburg, 1. März. Das Reichsgericht in Leipzig verurteilte den Landwirt Rudolf Kühnle von hier wegen Verrats militärischer Geheimnisse zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, weil er mit der französischen Besatzungsbehörde in Verbindung stand. Aufrträge erhielt und militärische Akten in die Hände der Franzosen spielen wollte. Kühnle spielte sich als Offizier auf und hatte das Vertrauen der Franzosen. Bei einem Versuch, geheime militärische Papiere für die Franzosen zu beschaffen, wurde er verhaftet.

(S. W.) Kleinengtingen, O. A. Reutlingen, 1. März. Letzte Woche wurde die Kleinengtinger Jagd für die nächsten 6 Jahre verpachtet. Die glücklichen Ersteigerer sind Gerbereibesitzer Gerde und Tischbaunternehmer Wolfer, beide aus Eßlingen. Die Pachtsumme beträgt jährlich 40 000 Mark.

(S. W.) Ulm, 29. Febr. Die Verpflegungsstätte im neuen Krankenhaus müssen um mehr als das Doppelte erhöht werden und betragen in 1. Kl. 95 M., 2. Kl. 70 M., 3. Kl. 48 M. (bisher: 48, 35 und 24 M.), für Auswärtige 110 M. in 1., 80 M. in 2. und 55 M. in 3. Kl., für Mitglieder der Ortskrankenkasse wurden die Sätze von 20 auf 44 M. erhöht. Die Ortskrankenkasse erklärt nun, diese Sätze nicht mehr bezahlen zu können und droht damit, statt der Verpflegung im Krankenhaus ihren Mitgliedern sieben Achtel des Grundlohnes als Ersatz für die Krankenhausverpflegung zu geben. Die Stadt betont dagegen, daß sie bei der Verbeibehaltung des alten Satzes ca. 3 Millionen Defizit im Krankenhaus mache und bei dem neuen Satz werde man noch ein solches von ca. 1,3 Millionen M. haben. Die neuen Sätze wurden genehmigt.

## Verbandsversammlung des Gemeindeverbands Elektrizitätswerk Zeinach.

Am 27. Februar ds. Js. fand im Wäbischen Hof in Calw die jährliche Verbandsversammlung des Gemeindeverbands Elektrizitätswerk Zeinach Station unter dem Vorsitz von Stadtschultheiß Müller-Neubulach statt, zu welcher neben zahlreichen Vertretern der Verbands-Gemeinden Ministerialrat Dr. Michel und Bauamtmann Großjohann vom Ministerium des Innern sowie die Oberamtsvorstände der beteiligten Oberamtsbezirke erschienen waren. Aus der Tagesordnung entnehmen wir folgendes: Der gedruckte Geschäftsbericht hat zu keinerlei Bemerkungen Anlaß gegeben. Die Bilanz für das Rechnungsjahr 1920/21, die ohne Erörterung genehmigt worden ist, weist ein günstiges Ergebnis auf, obgleich der Ueberfluß nicht im Verhältnis zur Geldbewertung steht. Dem Voranschlag für das Rechnungsjahr 1921/22 wurde ebenfalls ohne Bemerkung zugestimmt. Hieran schloß sich eine längere ausführliche Debatte über die Ortsnetzerweiterungskosten an. Schulth. Rapp-Feldrennach schlug vor, daß die Kosten für die Erweiterung des Ortsnetzes bis zu 60 m wieder, wie in den Stromlieferungsbedingungen festgelegt, auf den Verband übernommen würden. Die Belastung der Gemeinden mit diesen Kosten sei ganz enorm, und könne auf die Dauer nicht getragen werden. Es handle sich vielfach auch um Siedlungen und Erstellung von Wohnhäusern. Wenn der Staat und das Reich das Vauen durch Zuschüsse zu fördern suchen, so sollte der Gemeindeverband, der auf gemeinnütziger Grundlage aufgebaut sei, es ebenfalls begünstigen durch Uebernahme der Erweiterungskosten des Ortsnetzes. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß die großen Abnehmer alle die Anschlüsse in letzter Zeit hätten bezahlen müssen. Die Erweiterungsarbeiten würden den Verband in einer Weise belasten, die erfordere, daß die Strompreise wieder erhöht werden müßten. Kaffler Schmidt bemerkte, daß die Verwaltung in jüngster Zeit zu der Auffassung gekommen sei, daß sie es nicht für richtig halte, daß die Erweiterungskosten dem einzelnen aufgebürdet würden. Aber im letzten Jahr hätte man allein 1/2 Million für Erweiterungsarbeiten aufwenden müssen, wenn der Beschluß des Verwaltungsrats, die Kosten den Interessenten aufzubürden, nicht durchgeführt worden wäre. Das hätte eine Erhöhung des Strompreises um 10 Pfennig pro Kilowattstunde zur Folge gehabt. Eine Aufhebung dieses Beschlusses mit rückwirkender Kraft würde den Verband etwa 1 1/2 Millionen Mark kosten. Vielleicht könne der alte Zustand auf Uebernahme bis zu 60 Meter Leitung auf den Gemeindeverband wieder hergestellt werden. Weiterhin wurde beantragt, daß nach Erstellung des Anschlusses das Er-

weiterungsnetz in den Besitz des Verbandes übergehe. Demgegenüber betonte der Vorsitzende, daß dafür der Verband auch die Unterhaltung der Leitung übernehme. Auch andere Verbände hätten die Uebernahme der Erweiterungskosten abgelehnt. Wenn aber die Uebernahme der Kosten der Ortsnetzerweiterung beschlossen werden sollte, so müßte auch die Strompreiserhöhung beschlossen werden. Im Hinblick auf den hohen Aufwand zog Schulth. Braun-Vithengleitet seinen Antrag auf rückwirkende Kraft hinsichtlich der Uebernahme der Kosten für die Erweiterungsarbeiten auf den Verband zurück. Schulth. Rapp-Feldrennach beantragte, daß ein Uebertragungszuschuß erhoben werden solle, wenn infolge zu großer Entfernung die Leitungskosten in keinem Verhältnis zur Rentabilität stehen. Da die Frage noch einer eingehenden Klärung bedarf, wurde nach langen Erörterungen beschlossen, den erweiterten Verwaltungsausschuß zu beauftragen, eine Prüfung über die finanziellen Wirkungen anzustellen, die eine Uebernahme der Erweiterungskosten auf den Verband haben würde. Im Einvernehmen mit dem Verband beauftragt. Elektrizitätswerke hat der Verband zur Neuarbeitsgesellschaft 150 000 M. gezeichnet.

Als Hauptpunkt stand auf der Tagesordnung die Frage der Erweiterung und des Ausbaus der Wasserkraftanlage im oberen Enzthal. An den hierüber geführten Verhandlungen nahmen auch Ministerialrat Dr. Michel und Bauamtmann Großjohann teil. Der Vorsitzende führte zu der Frage u. a. folgendes aus: Der Verband strebe schon lange danach, durch eine neue Wasserkraftanlage seine Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Andererseits sei die Ausnützung aller erreichbaren Wasserkräfte aber auch im Hinblick auf die Kohlennot geboten. Anlässlich der Behandlung der Frage der Aufstellung eines Dieselmotors sei schon darauf aufmerksam gemacht worden, daß bei Ausführung des Wildbader Projekts dieser Motor erspart werden könne. Aber damals sei die Sache noch nicht so weit gediehen gewesen, deshalb habe man den Motor beschaffen müssen, der jetzt beinahe dienstbereit sei. Das in Betracht kommende Enzthal-Wildbader soll das Flußgefälle der Enz zwischen der Mündung des Käberbachs und dem Wehrtau des Windhoffwerks ausnützen in 2 Stufen von rund 48 Metern und 45 Metern mittleren Gefälles. Außerdem soll eine Anlage erstellt werden von mindestens 30 000 cbm Tagesspeicher. Das Projekt ist bisher von Wildbad finanziert worden. Unter Mitwirkung von Ministerialrat Michel ist nun ein Vertragsentwurf zustande gekommen, nach dem die Stadt Wildbad die oben gekennzeichneten Wasserkräfte an den Verband zwecks Ausnützung abtritt, dafür aber Anspruch auf bis zu 40 Proz. der der jeweiligen mittleren täglichen Wasserführung entsprechenden Leistung bei 24stündiger Ausnützung hat. Zur Zeit benötigt Wildbad aber höchstens 16-20 Proz. dieser Leistungen. Der Strom wird zum Selbstkostenpreis an die Stadt überlassen. Nach Ausbau des Kraftwerks geht es in die Verwaltung des Verbandes über. Die Anlage soll in möglichst kurzer Zeit abgeschrieben werden, um die Abnehmer für die Zukunft nicht zu belasten. Bauamtmann Großjohann machte zu dem Projekt noch folgende Mitteilungen: Die Enz eigne sich ganz besonders zur Kraftgewinnung, weil sie günstige Abflußverhältnisse infolge ihres guten Längsgefälles habe. Die durchschnittliche Niederschlagsmenge betrage 1400 bis 1500 mm. Auch besitze das Gebiet nachhaltige Quellschichten. Der Ursprung der Enz liege in der Formation des Bundsandsteingebiets, das ein gutes Rückhaltevermögen besitze. Oberbaurat Guggenhan habe die Wasserführung der Enz bei 81 qkm Einzugsgebiet auf 1,6 cbm pro Sekunde berechnet; selbst in den trockensten Jahren habe sie 500 Sekundenster geführt. Durch die Speicheranlage mit einem Inhalt von 30 bis 40 000 cbm werde es möglich sein, das Nachtwasser für die Tagesleistungen aufzuspeichern. Von dem Speicherboden führe eine Zuleitung zu dem Kraftwerk. Die Leistungsverhältnisse würden im Mittel auf 920 PS berechnet, bei niedrigerem Wasserstand auf 300 PS; bei Ausbau des Werkes könnte aber eine Steigerung bis zu 1400 PS erzielt werden. Bezüglich der Frage der Wirtschaftlichkeit des Werkes führte der Referent aus, daß die Anlagekosten auf rund 30 Millionen veranschlagt sind. Wenn man aber bedenke, in welchem Maße die Preise in die Höhe gegangen seien, namentlich die Kohlenpreise, dann könne man die Kosten noch als verhältnismäßig niedrig bezeichnen. Die Jahresbetriebskosten, d. h. die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals sowie der Aufwand für die Unterhaltung würden 11 Proz. der Anlagekosten betragen. Die Stromherstellungskosten würden aber verhältnismäßig billig kommen, nicht einmal die Hälfte des Preises für Wärmekraftaufwand. Bei 100 Proz. Ausnützung wird eine Kilowattstunde auf 80 Pf. veranschlagt. Die Tilgung der Anlagekosten soll innerhalb 18 Jahren erfolgen. Nach dieser Tilgung würde der Herstellungspreis nur noch 20 Pf. betragen. Die in der Nachkriegszeit eingetretene starke Verschiebung der Elektrizitätswirtschaft zugunsten der Wasserkräfte sei heute noch in höherem Grade wirksam. Deshalb solle man das Enzthal-Wildbader als lohnende Anlage so rasch als möglich durchführen. Ueber die vorgeschlagenen Vertragsverhältnisse äußerte sich Ministerialrat Michel noch dahin, daß man den Ausbau des Kraftwerks als Aufgabe des Gemeindeverbands betrachten habe, während man die Interessen der Stadt Wildbad dadurch zur Geltung zu bringen gesucht habe, daß sie Mitglied des Verbandes bleibe und einen bestimmten Anteil an den Leistungen zugesichert erhalte. Es sei jetzt überall so, daß auch große Städte sich an die größeren Elektrizitätswerke anschließen, (Nauensburg, Friedrichshafen, Ulm) und er würde es auch begrüßen, wenn einmal die Stadt Calw Mitglied des Gemeindeverbandes würde. Um Schwierigkeiten hinsichtlich des etwaigen Steigens der Mark zu begegnen, seien außerordentliche Maßnahmen vorgezogen. Wir müßten im Interesse unserer wirtschaftlichen Zukunft alle Kräfte aufwenden, uns vom Kohlenmarkt unabhängig zu machen, deshalb müßten alle erreichbaren Wasserkräfte in den Dienst der Volkswirtschaft gestellt werden. Die Anlage sei technisch sehr einfach. Ein solches Zugreifen sei auch deshalb notwendig, weil schon andere Liebhaber vorhanden seien. Oberingenieur Munkel, der technische Leiter des Werkes, gab einen Ueberblick über die Anforderungen an die Lieferungsleistung, aus denen hervorging, daß man die weitere Wasserkraft notwendig brauche. Allein für 76 840 angemeldete Lampen brauche man 1200 Kilowatt Licht, für die Landwirtschaft 9500 PS Kraft und für gewerbliche Motoren etwa 27 600 PS; die Betriebsmittel reichen aber nur für 1100 KW, wozu allerdings noch Reserbestrom aus Nachbar-

werken komme. Mit derartig belasteten Maschinen müsse zur Zeit gearbeitet werden, auch die Qualität der Kohlen lasse zu wünschen übrig. Kaffler Schmidt wies darauf hin, daß man gerade wegen der geringen Kraftverhältnisse seinerzeit den Dieselmotor habe anschaffen wollen; da die Verbandsversammlung es damals abgelehnt habe, habe man später teure Saarkohlen kaufen müssen. Weil man aus Gründen des allgemeinen Interesses nicht den Standpunkt vertreten könne, daß keine neuen Anschlüsse mehr angenommen werden sollen, müsse man darauf bedacht sein, die verfügbaren Wasserkräfte auszubauen. Die Anträge des Verwaltungsrats wurden hierauf fast ohne Erörterung mit überwiegender Mehrheit angenommen. Der Verwaltungsrat wurde ermächtigt, die erforderlichen Anleiheverhandlungen einzuleiten und abzuschließen. In erster Linie soll versucht werden, das Geld bei den Oberamtsparlaffen des Verbandsbezirks sowie bei der Landesparlaffe aufzunehmen.

Genehmigt wurde eine Schuldaufnahme von 1,5 Millionen für Angestelltenwohnungen, so daß für diesen Zweck einschließlich des vorhandenen Zweckvermögens von 500 000 M. nun 2 Mill. zur Verfügung stehen würden. Der Vorsitzende bemerkte, daß ein starkes Bedürfnis nach Wohnungen vorhanden sei. Es sei auch schon erwogen worden, die Verwaltung nach Calw zu verlegen, sodas das Zeinacher Verwaltungsgebäude ganz für Wohnzwecke umgeändert werden könnte. — Zum Schluß wurden nach einem längeren Referat von Schulth. Rapp-Feldrennach die Besoldungsänderungen für die Beamten und Angestellten auf der Grundlage des neuen Körperschaftsbesoldungsgesetzes geregelt.

## Geld-, Volks- und Landwirtschaft.

### Der Kurs der Reichsmark.

Der Dollar gilt heute 230 M., der Schweizer Franken auf 45,04 M.

### Was ist das europäische Geld wert?

Einer Zusammenstellung des „Federal Reserve Board Bulletins“ zufolge hatten die europäischen Wäluen im Verhältnis zum Parimert des amerikanischen Dollars im Dezember 1921, in Prozentzahlen ausgedrückt, folgende Werte (Kaufkraft): Belgien 39 Prozent, Dänemark 72 Proz., England 85 Proz., Deutschland 2 Proz., Frankreich 41 Proz., Holland 90 Proz., Italien 23 Proz., Norwegen 57 Proz., Schweden 92 Proz., Schweiz 101 Proz., Spanien 76 Proz. Neben der Schweizerischen Wäluen ist nur noch der in China im Umlauf befindliche Taef besser als der Dollar. Japan und Mexiko aber haben ihren Vorsprung gegen den Dollar eingebüßt.

### Die neuen Rubelkurse.

Die sowjetrussische Staatsbank veröffentlichte heute die neuen Kurse für Westwäluen, die sich wie folgt stellen: 1 Rbl. Sterl. 2,5 Mill. Rubel, 1 Dollar 0,53 Mill. Rubel, 1 deutsche Mark 2500 Rubel. Ein goldenes Johrubelstück wird augenblicklich in Rußland mit 2,7 Millionen Rubel gehandelt.

### Die Lage des Arbeitsmarktes Ende Januar.

Der Januar hat eine fühlbare Verschlechterung in der Lage des Arbeitsmarktes gebracht. Die Zahl der unterstügten Erwerbslosen — bekanntlich nicht gleich der höheren Zahl der Erwerbslosen überhaupt — ist von 165 000 auf 196 000 gestiegen. Die Zunahme entfällt, wie schon im vergangenen Monat, ausschließlich auf die männlichen Arbeitnehmer, deren Zahl von 132 000 auf 164 000 stieg, während bei den weiblichen noch eine kleine Abnahme zu verzeichnen ist. Eine recht erhebliche Zunahme zeigt sich auch bei den Zuschlagsempfängern, d. h. den unterstützungsbedürftigen Familienangehörigen der Vollerwerbslosen, und zwar von 211 000 auf 270 000. Die ungünstigere Entwicklung des Arbeitsmarktes im Januar ist in erster Linie auf den scharfen Frost zurückzuführen, der fast im gesamten Reichsgebiet neben den landwirtschaftlichen Arbeiten auch die Bauarbeiten, die Binnen-schiffahrt und zum Teil auch die Küstenschiffahrt stilllegte. Ferner wirkte die unruhige Entwicklung der Wäluen störend, besonders im Auslandsgeschäft. Nachteilig machte sich auch Kohlenmangel — meist im Zusammenhang mit der Verkehrslage — bemerkbar.

### Markte.

(S. W.) Stuttgart, 28. Febr. Dem Dienstagmarkt am hiesigen Vieh- und Schlachthof waren zugeführt: 38 Ochsen, 14 Bullen, 115 Jungbullen, 114 Jungrinder, 207 Kühe, 293 Kälber, 495 Schweine, 35 Schafe und 2 Ziegen, die sämtlich verkauft wurden. Erlöst wurden aus 1 Ztr. Lebendgewicht: Ochsen 1. Qual. 1350 bis 1450, 2. Qual. 930-1180, Bullen 1. Qual. 1240-1340, 2. Qual. 980-1100, Jungrinder 1. Qual. 1340-1460, 1100-1200, 970 bis 1080, Kühe 1. Qual. 980-1090, 2. Qual. 750-900, 3. Qual. 520 bis 670, Kälber 1. Qual. 1680-1740, 2. Qual. 1530-1630, 3. Qual. 1350-1480, Schweine 1. Qual. 1880-1980, 2. Qual. 1750-1850, 3. Qual. 1550-1680 M. Verkauf des Marktes: Bei Großvieh langsam, bei Kälbern und Schweinen mäßig belebt.

(S. W.) Untertürkheim, 28. Febr. Die Weinversteigerung, die die Untertürkheimer Weingärtnergesellschaft in ihrer „Krone“ abhielt, kostete sehr viele Liebhaber an. Ueber die Güte herrschte nur ein Lob. So waren denn die 60 Hektoliter Rot- und 15 Hektoliter Weißwein rasch an den Mann gebracht. Und die Preise? 48-60 M. für ein Liter, d. h. für den Eimer 14-18 000 M. ohne Steuer. (Untertürk. Ztg.)

(S. W.) Heilbronn, 28. Febr. Der hiesige Pferdemarkt war wesentlich schwächer befahren als im Vorjahr. Es standen gegen 400 Tiere zum Verkauf, meist schweren und mittelschweren Schlages. Der Handel ging schleppend infolge der hohen Preise. Im Einzelnen wurden bis zu 75 000 M. für ein Pferd bezahlt.

(S. W.) Gerabronn, 1. März. (Schweinemarkt.) Mischschweine waren zugeführt 125 Stück, verkauft wurden 125 Stück zum Paarpreis von 1050-1400 M. Käufer waren zugeführt 4 Stück, verkauft 4 Stück zum Stückpreis von 900 M. Der Handel war lebhaft.

Die höchsten Kleinhandelspreise büeten selbsterhöhtlich nicht an den Wäluen- und Großhandelspreisen gemessen werden, da für jene noch die sog. wirtschaftlichen Verbesse- kungen in Aussicht kommen. D. Schmitt.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Otto Seimann, Galm, Druck und Verlag der V. Dellstätter'schen Buchdruckerei, Galm.

**Stadtgemeinde Calw.**  
 Der am Mittwoch, den 8. März 1922 fällige  
**Vieh- und Schweinemarkt**  
 ist infolge Ausbruchs von Maul- u. Klauenseuche im Bezirk  
**verboten worden.**  
 Der an demselben Tage fällige  
**Pferde- u. Krämermarkt**  
 findet statt,  
 und wird zu dessen Besuch eingeladen.  
 Calw, den 2. März 1922.  
 Stadtdirektor: G. G. G. G.

**Staatsrentamt Hirsau.**  
**Bekanntmachung**  
 betr. Annahme der Dienstgeschäfte.

Das neu errichtete Staatsrentamt Hirsau hat den Dienstbetrieb am 1. März 1922 aufgenommen. Die Amtsräume befinden sich im sog. kleinen Fruchtkasten (rechts hinter dem Finanzamt).

Zur Geschäftsaufgabe des neuen Amtes gehören insbesondere folgende, bisher von den Finanzämtern besorgten Geschäfte:

1. Die Verwaltung des staatlichen Grundbesitzes an Gebäuden, Hausgärten, Domänen, Bauplätzen in den Oberamtsbezirken Calw, Nagold und Neuenbürg.
2. Die Kassen- und Rechnungsführung für die Bauverwaltung (Bezirksbauamt Calw) und die Forstverwaltung (Forstbezirke Altensteig, Colmbach, Enzklosterle, Herrensab, Hirsau, Hoffelt, Langenbrand, Liebenzell, Meistern, Nagold, Neuenbürg, Stammheim, Teinach, Wildbad, Wildberg).
3. Die Bezahlung der Lehrergehalte.
4. Borerst noch die Bezahlung der Gehalte der Geistlichen.

Das Staatsrentamt ist unter Nr. 30006 an den Postcheckverkehr, unter Nr. 508 an das Girokonto der Oberamtsparkasse Calw, sowie an den Giroverkehr der Württ. Notenbank (Agentur Calw) angeschlossen.

Wegen Uebergabe der Geschäfte von den Finanzämtern auf das Staatsrentamt können von letzterem in der Zeit vom 1. bis 8. März ds. Js. Zahlungen weder geleistet noch angenommen werden.

Hirsau, den 1. März 1922.

Staatsrentamt:  
 Rechnungsrat Widmaier.

**Vor der weiteren Verteuerung**  
 liefere ich noch

zu bekannt billigen Preisen

**Militär-Schuhe** gut in Stand  
**Schnür-Schuhe** gesetzt mit

**Doppelsohlen** in jed. Größe pro Paar 120 Mk.  
**Injant. Schafstiefel** pro Paar 170 Mk.

**rein wollene Militär-Mäntel** 200 Mk.  
**guterhalt. Gummipelerinen** 110 Mk.

**neue amerik. Zeltbahnen** 200x180 cm 280 Mk.

vorteilhaft zum Anfertigen von Mänteln, Anzügen, Pelerinen, Pferdedecken usw.

Täglich eingehende Anerkennungs schreiben und Nachbestellungen. Behörden, Vereine, Arbeiterverbände, Händler usw. Vorzugspreise. Versand franko. geg. Nachn.

**Joh. Friedr. Niethammer,**

Stuttgart 10, Augustenstr. 77.

Calw, den 1. März 1922.

**Trauer-Anzeige.**



Mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

**Johann Heinr. Greiner**

Zugführer a. D.  
 Veteran von 1870/71

ist heute Nachmittag 3 Uhr nach langem, zuletzt sehr schwerem Leiden im Alter von 75 Jahren in die Ewigkeit hinübergeschwimmert.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

**Pauline Greiner**, geb. Wolf;

**Hermann Greiner**, Eisenbahn-Inspektor, Brödingen, mit Frau **Emma**, geb. Wagner;

**Pauline Stroh**, geb. Greiner, mit **Gatten Hermann Stroh**;

**Anno Greiner**, Kaufmann, Zuffenhausen, mit Frau **Anna**, geb. Herbst;

**4 Enkelkinder.**

Beerdigung am Samstag, den 4. März, nachmittags 2 Uhr.

Calw, den 1. März 1922.

**Todes-Anzeige.**



Tiefbetrubt teilen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht mit, daß unser innigstgeliebter, unvergeßlicher Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

**Hans**

nach langem, schwerem, mit Geduld ertragenem Leiden im Alter von 20 1/2 Jahren heute früh 1/6 Uhr sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

**Gotlieb Rappold** mit Familie.

Beerdigung Samstag Nachmittag 1/4 4 Uhr vom Trauerhause aus.

**Zimmer**

unmöbliert, sofort zu mieten gesucht. Wer, sagt die Geschäftsstelle ds. Bl.

**Hüten Sie sich**

vor Nieren u. Blasenleiden. Jed. Einsichtige trinkt regelmäßig „Tea Phaso“ zur dauernden Gesunderhaltung der lebenswichtigen Organe. Zu haben bei: Huthsteiner & Kistowsky, Ritter-Drogerie.

**Wir suchen**

auf 1. April für einen kaufmännischen Angestellten

schön möbliertes

**Zimmer**

in gutem Hause und erbitten schriftliche Angebote

H. H. Hutten, Nachf.



**Veteranen - Verein**

Calw.

Unser treuer Kamerad

**Heinrich Greiner**,

Zugmeister a. D.

ist gestorben. Beerdigung

Samstag nachmittags 2 Uhr.

Sammlung eine halbe Stunde

vorher. Die Kameraden

werden ersucht, dem lieben

Enschlafenen vollständig die

letzte Ehre zu erweisen.

Der Vorstand.

**Aufforderung!**

Jedem Person

fordere ich auf, den

auf dem Brühl ent-

wendeten Ueberlieferer

bei der Geschäftsstelle ds.

Bl. abzugeben, da der Ob-

erkannt wurde, könnte es

sie ihn nur gut sein.

**Zugelaufen**

ist mir ein

**Wolfshund.**

Abzuholen gegen Entschädigung bei

**Ernst Weik** b. Rathaus,

Althengstett.

**Unterhollbach.**

**Verlaufen**

haben sich 3 Schafe.

Bitte dieselben gegen Be-

lohnung abzugeben bei

**David Rentschler.**

**Fahrkarten**

zur Reise nach Leipzig

sind noch zu haben.

Näheres in der Geschäfts-

stelle dieses Blattes.

**Baumwachs,**

kaltflüssig,

**Edelraffinabast,**

**Cocosbaumblätter,**

**Obstbaum-**

**karbolinum,**

**Kaupenteim,**

**Harz**

empfiehlt

**R. Hauber.**

**Bäcker-Lehrling.**

Kräftiger, braver

**Junge**

wird auf Eltern unter günstigen

Bedingungen und guter

Behandlung angenommen bei

**Georg Walz, Bäckermeister,**

Pforzheim, Güterstr. 63.

**Zu verkaufen:**

ein blauer

**Anzug,**

sowie

**1 Rock u. Weste**

für mittlere Größe,

alles neu.

**Karl Beck, Schneider,**

Stammheim.

**Lichtspieltheater „Badischer Hof“**

Heute Abend 8 Uhr

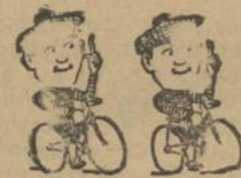
**Das Mädchen aus der Ackersraße**

6. Akte. II. Teil. 6. Akte.

Nach dem Roman von Ernst Friedrich.

**Achtung! Radfahrer! Achtung!**

**Fahrradherstellung** sowie **Ersatzteile**



für Fahrräder kaufen  
 Sie bei uns stets günstig!

**Edm. Lewertoff.**

Grosshandlung in Fahr-  
 räder und Ersatzteile  
**Pforzheim Marktpl. 3**

Calw, den 2. März 1922.

**Dankagung.**



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben Schwester, Schwägerin und Tante

**Elise Graf Witwe**

insbesondere für die trostreichen Worte des Herrn Geistlichen, für die liebevolle Pflege seitens der Schwestern im Krankenhaus, für die Blumenpenden und Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte sagen wir unseren innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

**Putzfrau**

für 1-2 Abendstunden

sofort gesucht.

Späherische

Höhere Handelsschule.

Breitenberg.

Sehe ein schönes, 18 Monate

altes

**Zucht-Rind**



dem Verkauf aus.

**Jakob Hartmann.**

**Emberg.**

Einen schönen gutgewöhnten

**Stier**

ca. 11 Zentner schwer, unter

3 die Wahl, sowie ein Paar

**Läuferchweine**



seht dem Verkauf aus.

**Ulrich Rothacker.**

**Suche**

per sofort oder 15. März

jüngeren, zuverlässigen

**Knecht**

welcher in der Landwirtschaft

bewandert ist.

D. Walz, zum „Anker“,

Nagold.

**Geld**

in jeder Höhe für alle

Zwecke an jedermann geg

Natanzahlungen durch

H. Nagl, Ravensburg,

Kästler. Für Antwort

2 Mark beilegen.

**Neuhengstett.**

Ein schönes, starkes

**Zucht-Rind**



verkauft

**Otto Salmon & Armée.**

**Metallbetten**

Stahlmatratzen, Kinderbett

dir. an Priv. Katal. 46 S frei.

Eisenmöbelfabrik Suhl (Thüringen)

**Nur noch kurze Zeit!**

**Stoff-Verkauf im Karl-Friedrichshof (Westliche Karl-Friedrichstraße 37)**

Zum zweitenmale in Pforzheim

Verkaufszeit ununterbrochen von 8 bis 7 Uhr

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Preise für Anzug- und Kostümstoffe ins Unersehliche steigen und daß es sich empfiehlt, den jetzigen Bedarf und den der nächsten Zukunft sofort einzudecken. Bei uns sind große Mengen in allen Sorten

**Anzug-, Kostüm- und Konfirmanten-Stoffen**

von früheren Abschlüssen zu noch verhältnismäßig sehr billigen Preisen eingetroffen und jeden Tag kommen neue Sendungen herein, so daß wir in stande sind, Unvergleichliches zu bieten.

**E. Tröller.**

**Frankfurter billiger Sonder-Verkauf in Herren- und Damen-Stoffen!**